

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 13. Mai 2026

GZ. BMEIA-2026-0.239.088

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christofer Ranzmaier, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. März 2026 unter der Zl. 5286/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausgaben und Gebühren des Bundes im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsvorgängen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Verrechnungsdaten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) sind bis inklusive 2019 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben archiviert und können seitens des BMEIA nicht mehr im Haushaltsverrechnungssystem des Bundes im Detail abgerufen werden. Eine Erhebung der Daten bis inklusive 2019 wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Ressourceneinsatz verbunden, wodurch die gebotene Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht gewahrt bleiben würde. Daher werden nachfolgend die Daten aus den Jahren 2020 bis 2025 angegeben.

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie hoch war in den Jahren 2000 bis 2025 die Gesamtsumme aller bargeldlosen Zahlungsvorgänge (z. B. per Bankomatkarte, Kreditkarte, NFC, Mobile Payment), die von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen abgewickelt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Zahlungsart (z. B. Bankomatkarte, Kreditkarte, Mobile*

Payment, Online-Payment), Organisationseinheit sowie Angabe der jeweiligen Anzahl der Transaktionen pro Jahr)

- *Welche durchschnittlichen Gebühren in Prozent des Transaktionsvolumens fielen in den Jahren 2000 bis 2025 für diese bargeldlosen Zahlungen an? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zahlungsart (z. B. Maestro/V PAY, Debit Mastercard, VISA, Mastercard, Diners Club, Amex, JCB, Apple Pay, Google Pay, PayPal etc.) und Jahr. Sollte innerhalb einer Organisation (z. B. eines Ministeriums oder staatsnahen Unternehmens) mehr als ein Anbieter oder Gebührenmodell bestehen, bitte dies jeweils getrennt darzustellen.)*
- *Wie hoch waren die absoluten Kosten (in Euro), die in den Jahren 2000 bis 2025 für bargeldlose Zahlungsvorgänge von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen entrichtet wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

In der Zentrale des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) sind keine Kredit- bzw. Bankomatkarten in Verwendung. Die Anzahl der Transaktionen an den drei Zahlungsterminals, die in der Zentralstelle im BMEIA im Kurierdienst sowie im Beglaubigungsbüro in Einsatz sind, und die daraus anfallenden Spesen und Gebühren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (hinsichtlich der durchschnittlichen Gebühren in Prozent verweise ich auf die Antwort zu Frage 4):

	American Express	Mastercard	Diners Club	VISA	Maestro-Paylife	Spesen/Gebühren gesamt in Euro
2020	-	31	-	14	490	554,06
2021	1	42	-	9	490	224,83
2022	1	58	-	11	469	690,32
2023	1	139	-	18	547	864,73
2024	-	145	-	23	551	501,58
2025	1	262	-	24	579	782,55

An den 102 österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland sind derzeit 17 Kreditkarten, 12 Debitcards und 16 Zahlungsterminals im Einsatz. Vertretungsbehörden können bei Bedarf einen Antrag für eine Kreditkarte eines lokalen Anbieters zur Nutzung im Gastland stellen. Die Vertretungsbehörden nutzen die Kreditkarten u.a. dazu, Hotelreservierungen für Delegationsreisen aus Österreich zu sichern. Die Genehmigung von Kreditkarten wird jedoch aufgrund der zusätzlichen Kosten und des zusätzlichen verwaltungswirtschaftlichen Aufwands restriktiv gehandhabt. Bei lokalen Anbietern im Ausland fallen Gebühren gemäß örtlichen Richtlinien an.

Es liegen keine Nebenaufzeichnungen über den Umfang der bargeldlosen Zahlungen an den Vertretungsbehörden vor, da das Haushaltsverrechnungssystem des Bundes keine spezifische Kennzeichnung dafür vorsieht und jegliche unbare Zahlung ohnehin am Kontoauszug der Vertretungsbehörde dokumentiert wird. Die jährlich anfallenden Gebühren und Spesen für die Kreditkarten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl der Kreditkarten der Vertretungsbehörden	Gesamtkosten der Gebühren und Spesen für Kreditkarten der Vertretungsbehörden in Euro
2020	16	4.094,38
2021	16	6.103,78
2022	17	7.579,74
2023	16	5.598,56
2024	18	9.211,49
2025	17	15.905,77

Zu den Fragen 4 bis 11:

- Welche aktuellen Gebührenmodelle (Stand 2025) gelten derzeit bei den von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen genutzten Zahlungsdienstleistern?*
Debitkarten (Maestro, V PAY, Debit Mastercard)
Kreditkarten (VISA, Mastercard, Diners Club, American Express, JCB)
Mobile Payments (Apple Pay, Google Pay)
Online-Zahlungsdienste (z. B. PayPal, Klarna, EPS)
(Bitte um Darstellung der jeweiligen Disagio-Sätze, fixen Gebühren (z. B. pro Transaktion) und allfälliger monatlicher Kosten je Anbieter bzw. Zahlungskanal.)
- Fallen bei Zahlungen mit Karten aus Drittstaaten (außerhalb des Euro-Währungsraums) zusätzliche Kosten (Interchange Fees, Währungsumrechnung etc.) an?*
Wenn ja, in welcher Höhe?
Wer trägt diese Gebühren (Zahler oder Bund)?
Wie hoch waren diese Gebühren in den letzten fünf Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)
- Werden neben dem Disagio zusätzliche Servicegebühren pro Transaktion entrichtet (z. B. 1 Cent pro Vorgang)?*
Wenn ja, in welcher Höhe und seit wann?
Wie hoch war die Jahressumme dieser Fixgebühren in den letzten fünf Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)

- *Bestehen bundesweite Rahmenverträge mit Payment-Service-Providern (z. B. Payone, Nexi, Hobex, Card Complete, Global Payments)?
Seit wann bestehen diese und über welche Laufzeit?
Wer ist Vertragspartner?
Auf welcher rechtlichen oder vertraglichen Grundlage wurden die Anbieter beauftragt?
Wurden öffentliche Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz durchgeführt?
Welche Anbieter haben sich jeweils beworben und mit welchen Konditionen?*
- *Falls derzeit ein Anbieter wie Payone mit der Zahlungsabwicklung für den Bund betraut ist:
Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Risiken in den Bereichen Geldwäsche, Datenschutz oder Marktmanipulation auszuschließen?
Wurde seit Bekanntwerden aufsichtsrechtlicher Beanstandungen gegenüber Payone oder der Konzernmutter Worldline eine Neubewertung der Zusammenarbeit vorgenommen?*
- *Wenn keine zentralen Vergaben bestehen:
Auf welcher Grundlage erfolgt die Auswahl der Zahlungsdienstleister?
Wer ist jeweils verantwortlich für die Auswahl (z. B. Ämter, Ministerien, Behörden)?
Wird bei einzelnen Stellen regelmäßig überprüft, ob die Konditionen marktüblich sind?*
- *Welche Anbieter wurden seit dem Jahr 2000 vom Bund, vom Ressort oder staatsnahen Unternehmen beauftragt? (Bitte um eine vollständige Auflistung inkl. VISA, Mastercard, Diners Club, Amex, JCB, Maestro, V PAY, PayPal, Klarna, EPS etc. Falls je nach Ressort oder Bereich unterschiedliche Anbieter verwendet wurden, bitte jeweils separat anführen.)*
- *Sind Ihrem Ressort Unterschiede zwischen den vom Bund entrichteten Zahlungsgebühren und jenen der Privatwirtschaft bekannt?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 5288/J-NR/2026 vom 13. März 2026 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Zu Frage 12:

- *In welchem Umfang wurden Zahlungsterminals (z. B. stationäre POS-Geräte, mobile Zahlungsterminals, Selbstbedienungsgeräte wie Automaten oder Bezahlstationen) zur Abwicklung bargeldloser Zahlungen angeschafft oder angemietet?
Wie viele Geräte sind derzeit im Einsatz (Stand 2025)?
Wer ist Lieferant oder Betreiber?
Fallen laufende Kosten an (Miete, Service)?
Wie hoch waren etwaige Anschaffungskosten pro Gerät?
Wurden Ausschreibungen dafür durchgeführt?*

Es sind derzeit im BMEIA drei Zahlungsterminals im Kurierdienst (ein Zahlungsterminal) sowie im Beglaubigungsbüro (zwei Zahlungsterminals) im Einsatz. Ein Terminal wurde 2002 für 1.132,82 Euro angeschafft, die laufenden Betriebskosten von Pay One für diesen Terminal betragen jährlich 208,80 Euro. Zwei weitere Terminals werden von Pay One für je 293,94 Euro pro Jahr gemietet.

Zu Frage 13:

- *Welche staatsnahen Unternehmen mit Bundesbeteiligung über 25 % im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts setzen Kartenzahlungssysteme ein? Welche Anbieter sind jeweils beauftragt? Welche Gebührenmodelle sind dort gültig? Wie hoch war das Transaktionsvolumen dort in den letzten fünf Jahren? (Bitte getrennt nach Unternehmen und Jahr anführen. Sofern unterschiedliche Anbieter oder Modelle innerhalb eines Unternehmensbereichs bestehen, bitte gesondert darstellen.)*

Das parlamentarische Interpellationsrecht erstreckt sich auf jene Angelegenheiten, hinsichtlich derer mir eine Vollzugskompetenz zukommt; somit auf die durch mich auszuübenden Rechte, die dem Bund gesetzlich eingeräumt sind, und auf die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, soweit nicht vertragliche oder gesetzliche Verschwiegenheitsverpflichtungen dem entgegenstehen. Die vorliegenden Fragen fallen in die alleinige Ingerenz der dort bestellten Organe und sind daher kein Gegenstand meiner Vollziehung. Diese Fragen sind daher gemäß Artikel 52 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Welche Überlegungen bestehen im Ressort hinsichtlich staatlicher oder Open-Banking-Zahlungslösungen, um Gebühren langfristig zu senken?*
- *Wird erwogen, eine gesetzliche Obergrenze für Gebühren bei Kartenzahlungen im öffentlichen Bereich festzulegen?*

Diese Fragen stellen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts dar.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

